**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

**Band:** 58 (1953-1954)

Heft: 4

Vereinsnachrichten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# VEREINSNACHRICHTEN

# Sitzung des Zentralvorstandes

vom 24. Oktober 1953 im Blaukreuzhaus in Basel (Protokollauszug)

Entschuldigt abwesend ist Fräulein Rieser.

- 1. Die Protokolle der letzten Vorstands- und einer Bürositzung werden genehmigt und verdankt.
- 2. Zur Präsidentinnenkonferenz sind noch einige Vorbereitungen zu treffen.
- 3. Der Heimbericht wird erstattet. Bis auf einige Kleinigkeiten ist im Haus alles in Ordnung. Der Garten soll etappenweise etwas umgestaltet werden.
- 4. Wir sind vertreten an den Tagungen der Akademikerinnen in St. Gallen und der Saffa in Bern.
- 5. Ein kurzer Bericht wird abgegeben über die Einweihung des Heidi-Brunnens in Maienfeld.
- 6. Das Programm der Delegiertenversammlung am 8./9. Mai in Bern wird besprochen.
- 7. Fräulein Köttgen, Basel, soll als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Aufsichtskommission der Stellenvermittlung teilnehmen.
- 8. Neuaufnahmen: Sektion Freiburg: Hanny Bula, Muntelier; Hedwig Chaubert, Murten. Sektion Zürich: Helene Michel, Zürich.

### Präsidentinnenkonferenz

am 25. Oktober 1953 im Bottminger Schloß in Bottmingen, Baselland (Protokollauszug)

Die Sektionen Biel, Freiburg und Tessin sind nicht vertreten.

- 1. Das Protokoll der letzten Präsidentinnenkonferenz vom 27. April 1952 in Olten wird genehmigt und verdankt.
- 2. Die Reglemente des Stauffer-Fonds und des Betriebsfonds der Stellenvermittlung werden, mit einigen kleinen Änderungen im Entwurfe, von den Präsidentinnen gutgeheißen.
- 3. Neuwahlen sind an der nächsten Delegiertenversammlung zu treffen für das zurücktretende Vorstandsmitglied H. Böschenstein und in der Redaktionskommission für unsere verstorbene Kollegin R. Kohler.
- 4. Das Merkblatt für die Sektionen im Verkehr mit dem Zentralvorstand wird durchbesprochen.
- 5. In den Mitteilungen wird auf die Broschüre «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit», zu beziehen beim Sekretariat des BSF, hingewiesen.

Am Nachmittag feierten wir das 50 jährige Bestehen unseres Stellenvermittlungsbüros. Fräulein Pauline Müller, Basel, und unsere Sekretärin, Fräulein Bürkli, berichteten über Werden und Arbeit.

Die Aktuarin: Stini Fausch

# Mitgliederbeiträge

Alljährlich im Januar schickt die Zentralkassierin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins eine Mitgliederliste des Vorjahres an die Sektionskassierinnen zur Bereinigung. Der reduzierte Mitgliederbeitrag gilt für die im Laufe eines Jahres pensionierten Mitglieder erst für das folgende Jahr, da für die Berechnung des Beitrages lt. Vereinsrecht der 1. Januar maßgebend ist.